

Information der Öffentlichkeit

Flüssiggas-Umschlaglager Feuchtwangen

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

die Störfall-Verordnung verlangt von Betreibern von Anlagen, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls.

Die Störfall-Verordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und die Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren zu schützen.

Da wir am Standort Feuchtwangen eine Anlage betreiben, die der Störfall-Verordnung unterliegt, informieren wir Sie mit diesem Informationsblatt über die Sicherheitsmaßnahmen des Flüssiggas-Umschlaglagers und das richtige Verhalten bei Störfällen. Als Betreiber sind wir verpflichtet auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungskräften geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu ergreifen.

>> Als „Störfall“ im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden könnten. <<

Diese Informationsschrift gibt Ihnen Hinweise zu unserem Unternehmen und entsprechende Informationen zu unserem Energieträger Flüssiggas am Standort Feuchtwangen.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen zu ergreifen.

Müller Flüssiggas – Der Sicherheit von Mitarbeiter und Öffentlichkeit verpflichtet

Das Flüssiggas-Umschlaglager Feuchtwangen wurde 2003 erbaut und betrieben. Sicherheit beim Umgang mit Flüssiggas hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang bei uns noch nicht ereignet.

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

Gesundheitsgefahren für die Umgebung unseres Flüssiggaslagers und unsere Mitarbeiter können wir somit ausschließen.

Einholen weiterer Informationen

Wir hoffen Ihnen mit den folgenden Informationen einen ausreichenden Überblick zum Thema „Flüssiggas-Umschlaglager“ und das „Verhalten bei Störfällen“ zu geben.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage: <https://www.muellergase.de> zu finden.

Alternativ können beim Landratsamt Ansbach, SG 42 – Natur- und Immissionsschutzrecht, Crailsheimstraße 1, 91552 Ansbach, Tel. 0981/468-0 Informationen eingeholt werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Landratsamt Ansbach fand am **30.06.2025** statt.

1. Name des Betreibers

Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH
Mögersbronnerstraße 1
91555 Feuchtwangen

2. Anschrift des Betriebsbereichs

Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH
Mögersbronnerstraße 1
91555 Feuchtwangen

Information der Öffentlichkeit

Flüssiggas-Umschlaglager Feuchtwangen

3. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich des Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV, hier dem Betriebsbereich der unteren Klasse. Entsprechend dem Störfallkonzept nach § 8 der 12. BImSchV beträgt die maximale Gaslagermenge größer 50t und unter 200t.

Die Anzeige nach §7 Abs.1 der 12. BImSchV wurde erstmals am 14.12.2016 beim Landratsamt Ansbach eingereicht.

4. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Die Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH beliefert Kunden mit Flüssiggas und technischen Gasen.

Das Flüssiggaslager dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 (Propan/Butan/und deren Gemische). Das Flüssiggas wird mit Großtankwagen angeliefert und in einen erdgedeckten Lagerbehälter eingefüllt. An der Tankwagenfüllstelle werden Tankwagen aus dem Lagerbehälter zur Belieferung von Kundenbehälter gefüllt. Ebenfalls werden Füllstellen für Propangas, Argon, Stickstoff und Kohlendioxid am Standort betrieben.

5. Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können, wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von der in der Störfallverordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, ist im Tanklager nur ein Stoff, Flüssiggas (Propan/Butan nach Nr. 2.1 des Anhang I der 12. BImSchV) vorhanden. Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich allein daraus, dass es sich um brennbares Gas mit möglicher Brand- und Explosionsauswirkung, handelt.

Stoff	Flüssiggas (Propan/Butan/Gemische) nach DIN 51622 Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008 EG
Gefahrenhinweise	<p> H220</p> <p> H280</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische - Extrem entzündliches Gas - Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren - Feuer, offenes Licht und Rauch vermeiden, von Zündquellen fernhalten - Für ausreichend Belüftung sorgen - Schwerer als Luft - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Flüssiggas ist schwerer als Luft und verharrt mehr oder weniger am Boden. Evtl. austretende Gasmengen sind als Nebel zu erkennen und verteilen sich schwadenförmig bis zu einer Höhe von ca. 2m über dem Erdboden.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Flüssiggas (Propan/Butan/Gemische) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchsstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit, die schwerer als Luft ist. Bei direktem (Haut-) Kontakt mit der Flüssigphase besteht die Gefahr von Erfrierungen und Augenschäden.

Bei einer Freisetzung von Flüssiggas erfolgt jedoch sofort die Verdampfung des bekannten Brenngases, welches zusammen mit Luft ein hochentzündliches Gemisch bildet, von dem Feuer und Zündfunken ferngehalten werden müssen.

Da Flüssiggas im Übrigen weder giftig noch wassergefährdend ist bzw. keine sonstigen gesundheits- oder umweltschädigenden Eigenschaften aufweist, besteht die einzige denkbare „Störfallgefahr“ darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luft-Gemisches kommen könnte.

Dies kann zu Bränden auf dem Betriebsgelände und in der Umgebung des Flüssiggaslagers führen. Aber auch Beschädigungen von Häusern in weiterer Entfernung durch Druckwellen aufgrund starker Explosionen sind denkbar.

Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

Deshalb schreiben das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Störfall-Verordnung vor, dass Anlagen zur Lagerung von Flüssiggas nach dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik betrieben werden müssen.

7. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Die Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH hat hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen und Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Für das Umschlaglager liegen ein Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und ein Störfallkonzept vor. In diesem werden alle Aspekte einer Gefährdung nach dem Stand der Technik berücksichtigt und entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen aufgezeigt.

Die wesentlichen sind:

- Sichere Umzäunung der Anlage
- Lagerung in erdgedeckten Lagerbehältern
- Redundante Ausführung der Absperrventile
- Automatische Gaswarn- und Brandmeldeanlage
- Alarmaufschaltung zu einer ständig besetzten Stelle
- Stationäre Berieselungsanlage am Umschlagplatz
- Ständige Information und Schulung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe und der technischen Einrichtung durch unser Fachpersonal sowie unabhängige Sachverständige
- Regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeiter und Feuerwehr

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass es zu keinem unkontrollierten Austritt von Flüssiggas kommt bzw. etwaige Leckmengen noch auf dem Betriebsgelände gefahrlos beherrscht werden.

8. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

Die Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH hat im Betriebsbereich des Flüssiggas-Umschlaglagers – in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Sollte es trotz allem zu einem Störfall kommen, erfolgt unverzüglich eine Alarmsmeldung an die für den Katastrophenschutz zuständigen Institutionen. Diese sorgen dafür, dass entsprechend einem mit den Behörden und der Feuerwehr abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen des Störfalls zu begrenzen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Heranführung der Einsatzkräfte
- Warnung und Information der betroffenen Nachbarn (z.B. Lautsprecherdurchsagen)
- Messen von Schadstoffen
- Durchführung von Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Gegebenenfalls Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen

9. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Störfall: Bei einem derartigen Ereignis werden durch die Müller Flüssiggas Vertriebs GmbH folgende Stellen informiert:

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| - Feuerwehr | Tel. 112 |
| - Polizei | Tel. 110 |
| - Landratsamt Ansbach | Tel. 0981/468-0 |

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr. Diesen Anweisungen leisten Sie bitte folge.

10. Verhalten der Bevölkerung im Störfall

Wie Sie selbst zu Ihrer eigenen Sicherheit beitragen können, entnehmen Sie bitte den „Verhaltensregeln bei Störfällen“

Diesen finden Sie im Anhang, wir empfehlen diesen sorgfältig durchzulesen und aufzubewahren.

Verhaltensregeln bei Störfällen

Bei Wahrnehmung von:

- Gasgeruch
- Rauchwolke
- Lauter Knall

oder **Information** durch:

- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
- Sirenensignal
- Rundfunkdurchsagen

... verhalten Sie sich bitte strikt an folgende Regeln:



- Bleiben Sie dem Unfallort fern
- Bleiben Sie nicht im Freien
- Suchen Sie höher gelegene Räume auf



- Holen Sie Kinder ins Haus
- Helfen Sie behinderten und älteren Menschen
- Alarmieren Sie Ihre Nachbarn



- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlage aus



- Vermeiden Sie Zündquellen jeglicher Art
(offenes Feuer, Elektroschalter, Feuerzeug, etc.)



- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen
- Achten Sie auf Warnmitteilungen im Radio
- Folgen Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr



- Achten Sie auf Entwarnungen
(z.B. Lautsprecherdurchsagen)